

Anhang B – Schutzvereinbarung

Schutzvereinbarung zur Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung des FC Würzburger Kickers Mädchen- und Frauenfußball e.V.

In unserem Verein setzen wir die Selbstverpflichtungserklärung folgendermaßen um:

Vorstellung der Vertrauensperson

Am Beginn einer Sportsaison (in der Regel nach den Sommerferien) wird den Spielerinnen jeden Teams die Vertrauensperson persönlich und namentlich vorgestellt. Die Vertrauensperson erklärt im Beisein der zuständigen Trainer:innen ihre Aufgaben zum Schutz der Spielerinnen in altersgerechter und pädagogisch angemessener Form. Die Vertrauensperson macht deutlich, dass sie als Anwältin der Spielerinnen ausschließlich deren und nicht Vereinsinteressen vertritt.

Kontakt zu den Spielerinnen

Der persönliche Kontakt zu den Spielerinnen durch Trainer:innen ist außerhalb des Trainings- oder Spielbetriebs ausschließlich zu dessen Organisation gestattet. Dies gilt für alle Wege der Kommunikation, etwa soziale Medien, Chatprogramme, Telefonat udgl. Bei minderjährigen Spielerinnen erfolgt der Kontakt außerhalb des Trainings- oder Spielbetriebs ausschließlich über die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Informationen an die Spielerinnen selbst erfolgen ausschließlich in öffentlich (also bspw. durch das gesamte Team) einsehbare Kommunikationsformen (z.B. Team-Apps, Gruppenräume in sozialen Medien oder Chatprogrammen udgl.).

Nimmt eine Spielerin mit einem/einer Trainer:in in einer der Kommunikationsformen persönlichen Kontakt auf, wird die Spielerin darauf hingewiesen, ihr Anliegen zukünftig in die Team-Apps bzw. Gruppenräume zu stellen. Sollte das aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich sein, wird der Spielerin mitgeteilt, dass ein:e weitere Trainer:in oder die Schutzbeauftragte über den bestehenden Kontakt informiert wird. Gegebenenfalls wird das Anliegen der Spielerin anschließend bei einem Spiel oder einer Trainingseinheit nach dem Sechs-Augen-Prinzip besprochen.

Sechs-Augen-Prinzip in Innenräumen

Zu keinem Zeitpunkt, auch nicht für kurze Augenblicke, befindet sich eine Trainer:in alleine mit Spielerinnen im gleichen Raum. Es ist immer eine dritte Person mit anwesend. Ist dies nicht möglich, hat kein Kontakt stattzufinden.

Sechs-Augen-Prinzip im Außenbereich

Vier-Augen-Gespräche im Freien finden ohne jedweden Körperkontakt und unter Wahrung der Wohlfühl-Zone der Spielerin statt. Es ist stets mindestens eine weitere Person in Sichtweite anwesend. Das Gespräch findet in einem für alle anderen gut einsehbaren und jederzeit zugänglichen Bereich statt (z. B. ein Bereich des Sportplatzes).

Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu Spielerinnen sind grundsätzlich die absolute Ausnahme und sind ausschließlich im Minimalmaß bei Hilfestellungen für sportliche Übungen oder bei

Verletzungen gestattet. Das Einverständnis der betroffenen Spielerin ist vorab im Beisein einer dritten Person einzuholen. Der Körperkontakt ist zwingend auf die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung oder Versorgung der Verletzung zu begrenzen.

Duschen und Umkleiden

Das Duschen und Umkleiden mit Spielerinnen, auch mit nicht-minderjährigen Spielerinnen, ist strikt untersagt. Trainer:innen duschen oder kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Spielerinnen um. Während des Duschens und/oder Umkleidens betritt die Trainer:in die Duschen/Umkleiden nur im Rahmen der gesetzlich notwendigen Aufsichtspflicht (bei möglicher gesundheitlicher Gefährdung der Spielerinnen) und ausschließlich im Beisein einer weiteren erwachsenen Person und/oder mit anderen Spielerinnen. Ist in einer Gefahrensituation das Beisein einer dritten Person nicht möglich, ist der Aufenthalt auf den minimalen Zeitraum zu begrenzen und anschließend der Vertrauensperson schriftlich mitzuteilen.

Es gilt, dem Alter der Spielerinnen entsprechend zu handeln. Bei jüngeren Spielerinnen der U7 oder U9 kann in Ausnahmefällen situativ reagiert werden. Hier ist im Nachhinein zwingend das Gespräch mit einer erziehungsberechtigten Person zu suchen. Ziel dieses Gesprächs muss es sein, die Eltern über den Sachverhalt zu informieren und Lösungen zu finden, damit es zukünftig nicht mehr zu Situationen dieser oder ähnlicher Art kommt.

Besprechungen in Umkleiden

Trainer:innen betreten Umkleiden erst nach vollständigem Umkleiden aller Spielerinnen und erst nach expliziter Erlaubnis durch zwei vorab zu bestimmende Spielerinnen (z.B. Spielführerinnen). Während des Aufenthalts in der Umkleide weist die Trainer:in die Spielerinnen darauf hin, sich nun nicht mehr umzuziehen. Ist dies dennoch der Fall, verlässt die Trainer:in unverzüglich die Umkleide und sucht im Anschluss gemeinsam mit einer dritten Person das erklärende Gespräch mit der betreffenden Spielerin. Aufenthalte in der Umkleide finden unter keinen Umständen alleine mit einer Spielerin statt (s. Sechs-Augen-Prinzip in Innenräumen).

Gang zur Toilette

Kleine Kindern, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet. Ist kein Elternteil anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss. Die Trainer:innen sprechen dies vorab am Elternabend an.

Training

Bei geplanten Einzeltrainings wird immer das Sechs-Augen-Prinzip in Innen- und Außenbereichen eingehalten. Diese Regelung gilt ohne Ausnahme.

Sonstige Verhaltensweisen

Werden Verhaltensweisen hier nicht besonders genannt, enthebt dies Trainer:innen nicht von der Verantwortung, ausnahmslos nach den Grundsätzen des Persönlichkeitsschutzes von Spielerinnen zu handeln.